

Datum: 11.04.2024
Zahl: P/0163/2023
Abteilung: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: DI Mag.(FH) Silvia Lenz
Durchwahl: 120

**Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Abänderung
des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
"Gewerbegebiet Flugplatz - Kainz (vormals DESIGNASTORZ)"**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 1. Abänderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe der Stadtgemeinde Zell am See für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz – Kainz (vormals DESIGNASTORZ)“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt (Bauverwaltung) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter <https://www.zellamsee.eu/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel> einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:



Andreas Wimmreuter

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

16. APR. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: